

Bezug:

Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Direktversicherungen und Versorgungsbezüge – Doppelverbeitragung vermeiden Drucksache 18/6364 am 06.11.2015

Seit Menschengedenken gilt: **Vertrag ist Vertrag!**

Wer dies infrage stellt, wer glaubt, diese „Kaufmannsehre“ abzuschaffen, wie dies von Ihnen mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz den für sich selbst vorsorgenden Arbeitnehmern auch noch rückwirkend aufoktroiert wurde, steht für den Verfall guter Sitten. Damit hat Verlässlichkeit in politisches Handeln eine neue Dimension im negativen Sinn erreicht. Wer Bürgern die Perspektiven nimmt, deren Lebensplanung über den „Haufen“ wirft, muss sich nicht über Politikverdrossenheit wundern, denn: Die Betroffenen werden monatlich daran erinnert, dass sie dem Staat nicht mehr vertrauen können. Vertrauensverlust ist ein schlimmes Omen für jede parlamentarische Wahl, die Partei der Nichtwähler mit ~ 50 % spricht Bände.

In der Offenbach Post vom 01.06.2015 las man:

„Tauber fordert nationale Debatte über Wahlbeteiligung“

„Wahlmüdigkeit Kampf angesagt“

„Auf Ehrlichkeit setzen“

Meinen Kommentar hierzu finden Sie bei

https://www.kruedewagen.de/blog/wp-content/uploads/150618_Offener-Brief-Debusmann-an-Tauber-u.a.pdf

„...Die Gründe für Politikverdrossenheit und daraus resultierende niedrige Wahlbeteiligung sind sattsam bekannt, werden aber bewusst verdrängt. Wenn wie zuletzt in Bremen (...) die Partei der Nichtwähler 50,4% (!), die „ehemaligen“ Volksparteien SPD 16,3% bzw. CDU nur noch 11,1% der Stimmen erhalten, dann hat das handfeste Gründe. Wenn Aussagen der Politiker vor der Wahl – endlich „an der Macht“ – wieder einkassiert, wenn langjährige Verträge von Politikern rückwirkend gekündigt und damit ad absurdum geführt werden, wenn Bestands- und Vertrauensschutz nur noch für Investoren und Schwerverbrecher gilt, aber nicht für sich selbst vorsorgende Bürger, dann geht unendlich viel Vertrauen verloren, es läuft etwas schief in diesem Staat. Ihre Forderung zur nationalen Debatte über Wahlbeteiligung und Demokratie wird wie bisher nur eine Showveranstaltung bleiben. Man wird über Symptome diskutieren, ignoriert aber die Ursachen nach dem Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“. Bitte belehren Sie mich eines Besseren...“

Zumutbarkeit hat ihre Grenzen

Zu „Wahlmüdigkeit Kampf angesagt“ und „Besser fürs Alter sparen“ vom 15. und 10 Juni:

Die Gründe für Politikverdrossenheit und niedrige Wahlbeteiligung sind sattsam bekannt, werden aber bewusst verdrängt.

Wenn Aussagen von Politikern vor der Wahl an der Macht wieder einkassiert werden, wenn langjährige Verträge von Politikern rückwirkend gekündigt und damit ad absurdum geführt werden, wenn Bestands- und Vertrauensschutz nur noch für Investoren und Schwerverbrecher gilt, aber nicht für vorsorgende Bürger, dann geht Vertrauen verloren.

Deshalb wird auch die Forderung von Peter Tauber (CDU) zur nationalen Debatte über Wahlbeteiligung und Demokratie letztlich nur eine

Showveranstaltung bleiben. Man wird die Symptome diskutieren, behandelt aber nicht die Ursachen. Die Zumutbarkeit, Bürger für Fehlentscheidungen der Politiker in Haftung zu nehmen, hat ihre Grenzen.

Ein klassisches Beispiel ist die bekannte Aufforderung „Die Rente reicht nicht, tut was für eure Altersvorsorge.“ Mehr als sechs Millionen Arbeitnehmer vertrauten der Politik und zahlten aus ihrem bereits versteuerten und mit Sozialabgaben belegten Weihnachtsgeld in eine Direktversicherung. Entgeltumwandlung war das Zauberwort. Am Tag der Auszahlung gab es ohne Vorwarnung eine böse Überraschung: Im Gesundheitsmodernisierungsgesetz wurde beschlossen, das ist eine Betriebsrente (!),

obwohl der Arbeitgeber im Regelfall keine eigenen Beiträge geleistet hatte. Die Kehrseite der Medaille: Es müssen ab dem 1. Januar 2004 bei Auszahlung auch für Altverträge erneut Krankenkassenbeiträge zehn Jahre lang von etwa 17,5 Prozent gezahlt werden. Das war nie Vertragsbestandteil.

Wenn Marc Kuhn am 10. Juni anmerkt: „Viele Deutsche sind nach der Umfrage nicht bereit, fürs Alter zu sparen“, dann möge er und die Leser überlegen, was die bessere Variante ist: Entweder das redlich verdiente Geld zum eigenen Nutzen heute auszugeben, oder nach jahrzehntelangem Sparen vom Staat um seine Ersparnisse betrogen zu werden.

Solange letzteres der Fall ist und aus Steuergeldern ver-

sorgte Politiker diese Enteignung nicht rückgängig machen, werden die Betroffenen dies bei Wahlen zum Ausdruck bringen und allen abraten, staatlichen Empfehlungen zu folgen. Gewinner sind Arbeitgeber, Versicherungen und Krankenkassen. Verlierer sind die Rentner.

Lothar Binding (SPD/MdB): „Emotional war der Weg verkehrt. Doch ich muss ehrlich zugeben, dass es keine andere Idee gab, um das Loch in der gesetzlichen Krankenkasse zu stopfen ... Den Betriebsrentnern sei es gut gegangen, deshalb wurde das Modell gewählt.“ Da muss man sich über Politikverdrossenheit nicht wundern. Da helfen auch keine mobile Wahlurnen im Supermarkt.

Horst Debusmann, Heusenstamm
Leserbrief vom 29.06.2015



Wird er auch noch wählen gehen? Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit sind hoch in Deutschland. Der richtige Weg im Kampf dagegen ist umstritten. • Foto: dpa

Folgende Ereignisse veranlassen mich, mein Schreiben an Sie vom 06.11.2015 ...

„Direktversicherung im Bundestag: Aussprache über Antrag der Linken“, nachzulesen bei

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=7060>

https://www.kruedewagen.de/blog/wp-content/uploads/151113_DE-an-Monstadt-u.a.pdf

...zu ergänzen:

1. Wie verteidigen wir unsere Werte

2. Lammert will Debatte über Leitkultur

- Werteordnung
- Souveränität
- Vernunft und Glaube

(Jahrestagung der Deutschen Nationalstiftung in Hamburg am 17.11.2015)

Anlage 1: Pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten ... Quelle: <http://www.dvg-ev.org> /Seite 7

Anlage 2: Kaum Vertrauen in die Politiker /Seite 9

Raubbau am Wertesystem, Offenbach-Post vom 18.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren vom Bundesgesundheitsausschuss,
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
sehr geehrte Volksvertreter.

In der ARD-Sendung „hart aber fair“ am 16.11.2015

„Terror gegen die Freiheit, **wie verteidigen wir unsere Werte**“

wurde Frau Aigner als Gast in der o.g. Sendung von der ebenfalls teilnehmenden Frau Dr. Gesine Schwan darauf aufmerksam gemacht, dass Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland, mit Genehmigung der Bundesregierung, u.a. nach Saudi-Arabien geliefert werden und dies zur Bekämpfung des Terrors nicht unbedingt förderlich sein kann.

Wie schon Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Herr Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble u.a. (siehe ***) zu anderen Gelegenheiten argumentierte auch Frau Aigner hier abwehrend mit dem Satz:

„Verträge sind einzuhalten und müssen erfüllt werden!“

Sagen Sie mir bitte, in welchem Land leben wir, in dem Verträge

- zur Lieferung mörderischer Waffen, die Unheil, Zerstörung und Tod bringen, von unseren Volksvertretern stets gerechtfertigt,
- für Bürger mit Direktversicherungen, die dem Staat nicht zur Last fallen wollten, jedoch ohne Vorwarnung für NULL und NICHTIG erklärt werden?

Die Wut der Bürger zu dieser Doppelmoral perlt bisher an Ihnen ab nach dem Motto:

Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Wir verteidigen unsere Werte am Hindukusch, in Saudi Arabien, in Syrien, Libyen etc., aber nicht mehr im eigenen Land – den eigenen Bürgern gegenüber.

Lammert will Debatte über Leitkultur

HAMBURG • Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat für eine neue Debatte über Leitkultur plädiert. Eine zunehmend multikulturelle Gesellschaft brauche die westliche Werteordnung, deren harter Kern die Verbindung aus Vernunft und Glauben sei. Leitkultur bedeutet, dass nicht alles, was kulturell begründbar ist, in ein und derselben Gesellschaft gelten kann.“ sagte Lammert gestern auf der Jahrestagung der Deutschen Nationalstiftung in Hamburg. Als Beispiel nannte er den Antisemitismus, der Mann habe Vorrang vor der Frau. Das sei mit dem Gleichheitsprinzip nicht vereinbar. Lammert sprach sich auch für eine weitere europäische Integration aus. Durch die Globalisierung verlieren die einzelnen Staaten immer mehr an Souveränität, seien „nicht mehr Herren über ihre eigenen Angelegenheiten“. Die Macht des Staats werde aber auch durch die steigende Seite von Anschlägen der Terrororganisation Islamischer Staat in Frage gestellt, erklärte der Bundestagspräsident. Zu Beginn der Veranstaltung hatten die mehrere hundert Teilnehmer eine Schweigeminute für die Opfer der Anschläge von Paris, aber auch für den Gründer der Stiftung, Helmut Schmidt, eingelegt. Der Alt-Bundeskanzler war am Dienstag vergangenen Woche in Hamburg im Alter von 96 Jahren gestorben. **die**



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) • Foto: dpa

In der Offenbach Post vom 18.11.2015 fordert unser Bundestagspräsident eine **Debatte über Leitkultur**.

„... Eine zunehmend multikulturelle Gesellschaft brauche die westliche Werteordnung, deren harter Kern die Verbindung aus Vernunft und Glauben sei“, und an anderer Stelle:

„Durch die Globalisierung verlören die einzelnen Staaten immer mehr an Souveränität, seien „nicht mehr Herren über ihre eigenen Angelegenheiten“.

Zur westlichen Werteordnung:

Wie wollen Sie der multikulturellen Gesellschaft eine Werteordnung vorgeben, wenn Sie diese in unserer eigenen, der deutschen Gesellschaft untergraben?

Kernaussagen von Mitgliedern der Bundesregierung: (***)

Frau Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberg (FDP):

„... die rechtsstaatlichen Prinzipien müssen eingehalten werden!“

Dr. Westerwelle (FDP):

„Wir sind ein Rechtsstaat und in Deutschland gilt das Vertragsrecht.“

Unsere Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel (CDU):

„Wir sagen, dass wir die Gesetze, die wir uns selbst gegeben haben, auch wirklich einhalten wollen. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass sich zu viele daran nicht gehalten haben.

... Und leider hat die rot-grüne Bundesregierung unter meinem Vorgänger dabei auch keine besonders rühmliche Rolle gespielt, wie man dieser Tage wieder lesen kann.

... Demokratie lebt davon, dass die Verträge nicht nur in guten Zeiten gelten, wo man nicht an ihre Grenzen stößt, sondern dass Verträge auch in schwierigen Zeiten gelten, ist das klare Bekenntnis zur Gerechtigkeit.“

Unser Finanzminister Herr Dr. Schäuble (CDU):

„Wir haben Verträge in Europa, und die europäische Kultur hat auch damit etwas zu tun, dass man sich an geschlossene Verträge hält!“

„... sie (Anm.: die Schweiz) ändert ihre Gesetze nicht rückwirkend, das tun wir übrigens in Deutschland auch nicht“

„... wir werden die neue französische Regierung davon überzeugen, dass ein alter Satz der Grundlage der Rechtsordnung ist – pacta sunt servanda – die eingegangenen Verpflichtungen gelten“

Vorgenannte Grundrechte gelten nicht für Verträge von Direktversicherungen!

Eine verwerfliche Doppelmoral, das ist Willkür des Staates.

Zur **Souveränität**:

Nicht nur einzelne Staaten verlieren durch die Globalisierung an Souveränität, sondern auch wir Bürger durch die Bevormundung unserer Volksvertreter, hier Verträge rückwirkend ohne Vorwarnung einseitig außer Kraft zu setzen. **Somit sind auch wir nicht mehr Herr über unsere eigenen Angelegenheiten.**

Ist das Ihre politische Zielsetzung?

Zur Verbindung aus **Vernunft und Glauben**:

Vernünftig war es, den Arbeitnehmern mit dem Angebot „Pauschalsteuer auf Entgeltumwandlung“ einen Anreiz für die eigenfinanzierte Altersvorsorge (die Rente reicht nicht, tut was) zu geben.

Wir Bürger hatten daran geglaubt, dass die Vertragsklausel „Einmalzahlung ohne Kapitalwahlrecht“ ohne Wenn und ABER gilt. Dass Sie aber, um die leeren Kassen zu füllen,, auf die absurde Idee kommen Bürgern, die Ihnen vertraut hatten deren Ersparnisse wieder wegnehmen, indem Sie rückwirkend beschließen „Zahlungen OHNE Arbeitgeberanteil aus meinem bereits verbeitragtem Weihnachtsgeld, Arbeitslosengeld (!) und BfA-Rente (!)“ ist ein betrieblicher Versorgungsbezug / eine betriebliche Altersversorgung (???) und somit noch einmal 120 Monate lang beitragspflichtig zur GKV (jetzt An- **und AG-Anteil** !!!), ist an Unverfrorenheit nicht mehr zu überbieten. War nie Vertragsbestandteil.

Dass Vertragsbedingungen nachträglich und ohne Übergangsfrist vom Gesetzgeber so radikal ausgehebelt werden, ist nicht nur ein Novum, sondern ein Skandal.

Kein Mensch würde in Kenntnis der Beitragspflicht von ca. 20% zur Kranken- und Pflegekasse eine solche Vorsorgemaßnahme jemals abschließen. **Ihr Handeln ist arglistige Täuschung!**

Tausende von Euro wurden und werden so den Betroffenen gestohlen! Wir werden enteignet!

Das schlimmste aber ist, dass sich das Bundesverfassungsgericht diesem Spuk nicht entgegenstellt, sondern mit fadenscheinigen Aussagen sogar noch rechtfertigt:

„Das ist zumutbar, das hat keine erdrosselnde Wirkung!“

Zur Verdeutlichung der Auswirkung und zum Nachdenken folgender Eintrag bei ...

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=5547&search=kr%F6ten&searchin=all>

„Bin schwerst an Krebs erkrankt und hoffte nun auf meine Direktversicherung, abgeschlossen 1996, Auszahlungsbetrag 23.000 Euro. Fast zwei Jahre habe ich noch selbst finanziert. Das war schwer für mich, weil ich nicht mehr arbeiten kann! Wenn ich diese Sachen über Direktversicherungen bei Euch lese, wird mir ganz übel!

Ich war halt schon immer auf der Schattenseite, jetzt nehmen sie mir meine paar Kröten auch noch ab!! Man kann ja nur zahlen, was soll ich da machen!“

Ist das Ihre politische Zielsetzung?

Sehr geehrte Damen und Herren vom Bundesgesundheitsausschuss,
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
sehr geehrte Volksvertreter.

Der Amtseid nach Art. 56 des deutschen Grundgesetzes für Bundeskanzler und Bundesminister lautet:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden¹, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann (***) üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Wann beginnen Sie endlich, Ihren eigenen Ansprüchen zum Vertragsrecht (*) gerecht zu werden?**

Dies stets von anderen fordern – Bürgern, die dem Staat infolge Eigenvorsorge nicht zur Last fallen wollten jedoch verweigern bedeutet, dass wir unseren Volksvertretern nicht mehr trauen können. Ein unermesslicher Schaden für Ihre Reputation, für unsere Demokratie.

Die Zahl der mit Ihrer bevormundeten Politik unzufriedenen Bürger wird weiter steigen. Bitte erkennen Sie den Irrweg, Bürger für deren Eigenvorsorge zu bestrafen ist ein Aberwitz, d.h. völliger Unsinn.

Das GMG ist kontraproduktiv, die inzwischen mehr als acht Millionen (!) vom Gesetzgeber um ihre Ersparnisse betrogenen Bürger können NIEMANDEN mehr raten, staatlichen Empfehlungen zu folgen! Die ungezählten Kommentare im Internet sprechen eine eindeutige Sprache.

Sollten auch diese Zeilen Sie nicht von dem Irrweg überzeugen, dann gibt es nur eine Antwort:

Altersvorsorge ist Enteignung auf Deutsch

Zum Leserbrief „Vorsorge wieder einkassiert“ vom 22.3.:
Zypern ist auch bei uns: Enteignung auf Deutsch!
Für meine Altersabsicherung habe ich 1990 ein im Rahmen einer Gehaltsumwandlung (Beiträge habe ausschließlich ich bezahlt) eine Direktversicherung abge-

geschlossen. Die lupenreinen Demokraten Schröder/Fischer haben 2004 beschlossen, dass die Auszahlungssumme ab sofort mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zu belegen ist. Das bedeutet, dass etwa 18 Prozent des für die Alterssicherung gedachten Geldes,

verteilt auf zehn Jahre, an die Krankenkasse bezahlt werden müssen. Dies gilt auch für alle Verträge die schon lange vor 2004 abgeschlossen worden sind.
Ich nenne das Betrug, bzw. Enteignung auf Deutsch!
Es ist ja nicht schlimm, dass Schröder/Fischer mich

und unzählige andere betrügen wollen, sondern dass das Bundessozialgericht diesen Betrug als rechtens erklärt hat. Und jetzt kommt's: Das Bundesverfassungsgericht hat diesen ungeheuerlichen Vorgang nicht zur Entscheidung zugelassen. Die Schuldenbarone brauchen Geld

und werden von der Justiz beim Betrug unterstützt.
Gebetsmühlenartig werden die Menschen aufgefordert, fürs Alter vorzusorgen, um, wie mir scheint, weitere auf den Rechtsstaat vertrauende Melkkühe zu rekrutieren.
Wolfgang Geis, Obertshausen

LESERBRIEFE

Freitag, 22. März 2013



Ein Dauerbrenner: Die Deutschen und die Rente. • Foto: dpa

Vorsorge wieder einkassiert

Zu „Kassen mit Rekordreserve“ vom 8.3.:
„Die Rente reicht nicht“, wird seit Jahrzehnten von unseren Volksvertretern als Argument zu einer ergänzenden Altersvorsorge genutzt. Heute Riester-Rente, vor vielen Jahren vorweg die Direktversicherung. Letztere wurde mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz zum „Ettickenschwindel“ mit der unglaublichen Definition, dass (...) eigenfinanzierte, private Kapitalbildung vom Gesetzgeber ab 2004 (...) als eine der Betriebsrente vergleichbare Einnahme, somit als Versorgungsbezug deklariert wurde. Diese Festlegung wirkte, dass jetzt zehn Jahre lang, in vielen Fällen erneut Beiträge zur Kranken- und Pflege-

versicherung in Höhe von etwa 17,5 Prozent (also Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) gezahlt werden müssen.
Wie aus Zahlen hervorgeht, die im Juni 2008 vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft vorgelegt wurden, hat sich der Bestand an Direktversicherungen seit 1974 mehr als vervierfacht. Von 1,34 Millionen Verträgen auf 6,17 Millionen. Im gleichen Zeitraum ist die versicherte Summe um mehr als das Zweifundzwanzigfache – von 7,13 Milliarden auf 166,8 Milliarden Euro gestiegen!
Diese Zahlen belegen, dass die Rekordreserven der Kassen in hohem Maße auch auf einem vom Gesetzgeber her-

beigeführten Vertragsbruch zu Lasten gutgläubiger Bürger beruhen, denn im Versicherungsvertrag gibt es keinen Hinweis auf einen späten Krankenkassenbeitrag für gesetzlich Versicherte. Dies alles ist wieder einmal der Beweis, dass Arbeitgeber, Versicherungsgesellschaften und die gesetzlichen Krankenkassen die Gewinner, Arbeitnehmer die eindeutigen Verlierer sind, denn die angeordnete ergänzende Altersvorsorge wurde für die Vertragsinhaber zur bitteren Kapitalvernichtung.
Diese Tatsachen sollte man im Gespräch mit den Kandidaten für die Bundestagswahl im September erörtern und die Frage stellen, weshalb Bestands- und Vertrauensschutz

sowie Vertragstreue nicht mehr für uns Bürger gelten. Auf alle Schreiben an die Politik gab es dazu nie eine Antwort. Bezeichnend jedoch die Aussage des FDP-Bundestagsmitglieds Stephan Thomae, dass nicht zu erwarten ist, dass diejenigen, welche als Parlamentarier Gesetzen zugestimmt haben, als Mitglieder der Fachausschüsse sich selbst anklagen oder korrigieren werden. Das müsse man ganz realistisch sehen.
Fazit: Erst zur Vorsorge animieren, dann kassieren. Die Direktversicherung wurde zur Mogelpackung! Vertrauen wurde missbraucht, Politikverdrossenheit ist die Folge.
Horst Debusmann, Heusenstamm

¹ es heißt nicht: ENTEIGNEN

Als Resümee bleibt:

Jede weitere Minute, die man in Schreiben wie diese investiert, ist verlorene Zeit!

Ebenso jeder Cent, den man in eine Direktversicherung investiert, ist verlorenes Geld!

Ist das Ihre politische Zielsetzung?

Für eine Antwort Ihrerseits dankend, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Horst Debusmann

Sebastian-von-Heusenstamm-Straße 2
63150 Heusenstamm

Verteiler:

- Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert,
- Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE.

- Bundesgesundheitsausschuss
- Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag
Petition 48867 zur Direktversicherung, meine Schreiben vom 04.04.2014 und 28.03.2015

- Verein Direktversicherungsgeschädigte e.V.
- Alle Mitglieder der „Interessengemeinschaft GMG-Geschädigte-Direktversicherte“ (Streitgenossen nach § 73 Abs 2 Nr 2 SGG), an Freunde und Bekannte,
- Kooperationspartner Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. – ADG, München; Betriebsrentner e.V. – BRV, Dießen am Ammersee; Bündnis der Rentenbeitragszahler und Rentner e.V. – BRR; Bönningheim und Büro gegen Altersdiskriminierung, Köln.

Anlage 1: <http://www.dvg-ev.org/> ... „Pacta sunt servanda“ - Verträge sind einzuhalten /...Seite 7

Anlage 2: Kommentar in der Offenbach Post vom 18.06.2011 /...Seite 9

Anlage 1: <http://www.dvg-ev.org/> ... „Pacta sunt servanda“ – Verträge sind einzuhalten

„Kapitallebensversicherungen mit einem betrieblichen Bezug bei Vertragsabschluss als Einmalzahlung – und nicht als Versorgungsbezug (der Rente vergleichbare Einnahme) nach § 229 SGB V – vereinbart, werden in der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem 01.01.2004 ohne Rechtsgrundlage durch eine gesetzlich bisher nicht legitimierte gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung der BSG-Richter des 12. Senats der Beitragspflicht unterworfen, **obwohl das Bundesverfassungsgericht durch ihre höchstrichterliche Rechtsprechung in den Beschlüssen zu 1 BvR 1924/07 vom 07.04.2008 mit den Randnummer 32 und zu 1 BvR 1660/08 vom 28.09.2010 mit der Randnummer 8 und 12 klargestellt hat, dass Kapitalzahlungen keine Versorgungsbezüge sind.**

Wir, der Verein Direktversicherungsgeschädigte e.V., wollen, dass das GKV-Modernisierungsgesetz vom Gesetzgeber, von den gesetzlichen Krankenkassen und von den Sozialgerichten nach Artikel 20 (2) und (3) im Rahmen der Gewaltenteilung des Grundgesetzes so umgesetzt wird, wie es in den gesetzlichen Vorschriften zum GMG Artikel 1 Nr. 143, im § 229 SGB V (der Rente vergleichbare Einnahme) und im § 237 (2) SGB V (beitragspflichtige Einnahme für Rentner) rechtsverbindlich vereinbart wurde.

**Beitragspflicht besteht nur für Versorgungsbezüge;
unsere Kapitalzahlungen sind keine Versorgungsbezüge!**

Kapitalzahlungen können laut BVerfG den Versorgungsbezügen nur gleichgestellt werden, wenn die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes erfüllt sind. **Unsere Direktversicherungen unterliegen weder dem Regelwerk des BetrAVG noch erfüllen sie die vom Bundesverfassungsgericht in 1 BvR 1660/08 vom 28.9.2010 gestellten Anforderungen** (im Wortlaut Versicherungstyp, Bestimmungen bzw. Begriffsmerkmale des Betriebsrentenrechts, Regelwerk des BetrAVG).

Aufgrund der Versicherungsbedingungen sind die geschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungsverträge mit von vornherein vereinbarter Kapitalzahlung bei Vertragsabschluss nicht als betriebliche Altersversorgung zu qualifizieren. Damit können die Kapitalzahlungen keine Versorgungsbezüge sein und sind von der GMG-Gesetzesänderung 2004 mit der Anpassung in § 229 SGB V nicht erfasst.

Zu unseren Zielen gehören nicht die Korrektur oder Rücknahme GMG-Änderung aus 2004. Das Gesetz ist verfassungsgemäß und betrifft Versorgungsbezüge.

Wir fordern:

- die Direktversicherungen, die vor 1999 bzw. 2004 abgeschlossen wurden und die aus versteuertem und sozialversicherungspflichtigem Entgelt vom Arbeitnehmer selbst finanziert wurden, ohne Zuschuss des Arbeitgebers (Bruttoumwandlung durch Arbeitnehmer) endlich beitragsfrei zu stellen,
- die Anerkennung unserer Verträge als private Kapitallebensversicherung. Zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse war die Brutto-Entgelt-Umwandlung in der betrieblichen Altersversorgung im Gesetz überhaupt nicht vorgesehen und auch nicht möglich (dies wurde erst 1999 im Rentenreformgesetz aufgenommen),
- die Anerkennung, dass bei unseren Verträgen die geforderte Versorgungszusage nicht gegeben ist, ja gar nicht gegeben sein kann, da beim Abschluss der Verträge keine betriebliche Altersvorsorge im Sinne des Gesetzes vorlag.

Die Verträge wurden auch nie in betriebliche Altersvorsorge umgewandelt. Bei einer Umwandlung der Verträge nach den jeweils neuen gesetzlichen Vorgaben (2002 bis 2005) wäre eine Mehrfachverbeitragung (bis zu drei Mal) in der KV nicht möglich gewesen.

Die Gerichte haben in unserer Verfassung nicht die Legitimierung, die Rolle der Legislative zu übernehmen.

Die Verträge der Direktversicherung in Form einer Kapitallebensversicherung aus Brutto-Entgeltumwandlung zählen nicht zur vom Gesetzgeber und dem Bundesverfassungsgericht anvisierten „betrieblichen Altersversorgung“.

Die sogenannte Nettoentgeltumwandlung wurde erst 1999 per Gesetzesänderung als Möglichkeit in die betriebliche Altersversorgung aufgenommen. (Vgl. Rentenreformgesetz 1999 [RRG 1999], Auszug aus Artikel 8: Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung [800-22]).

§ 1 aus diesem Gesetz wird wie folgt geändert:

c) Nach Absatz 4 werden folgende Absätze angefügt:

„(5) Betriebliche Altersversorgung liegt auch vor, wenn künftige Entgeltansprüche in eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen umgewandelt werden (Entgeltumwandlung).“

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass unsere vor 1999 abgeschlossenen Verträge eben keine Verträge der betrieblichen Altersversorgung sind, sondern privat abgeschlossene Verträge.

Eine Umwandlung in Verträge mit der geforderten Versorgungsleistung ist nie erfolgt.

Daraus ergibt sich weiter, dass die vom Gesetzgeber und vom Bundesverfassungsgericht zwingend vorgeschriebene Versorgungszusage in diesen Altverträgen gar nicht existieren kann, da sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht erforderlich war und auch nicht durchgeführt wurde.

Unsere Verträge sehen ausschließlich eine Kapitalzahlung vor, keine Rentenzahlung!

Betriebliche Altersversorgung über die sog. NETTO-ENTGELT-UMWANDLUNG ist seit der Rentenreform von 2002 nur mehr über die sog. Riester-Verträge möglich und müssen u.a. zertifiziert sein, und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Dies ergibt sich aus dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG)

Bewiesen werden diese Aussagen durch folgende Schriftstücke:

Rundschreiben der gesetzlichen Krankenkassen vom 25.09.2008

http://www.aok-business.de/fileadmin/user_upload/global/Fachthemen/Rundschreiben/2008/rds_20080925_BetrAV.pdf

Begriff der betrieblichen Altersversorgung:

- Deutscher Bundestag Drucksache 15/1525 15. Wahlperiode 08. 09. 2003
- Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG)
- BSG, Urteil vom 30.03.1995, 12 RK 10/94

Gerhard Kieseheuer
Buchenweg 6
59939 Olsberg
+49 (0) 2962 2672
gerhard.kieseheuer@gmx.de

Stand 26.05.2015²

<http://www.handwerksblatt.de/handwerk/direktversicherung-doppelt-abkassiert-24913--gesamter-artikel.html>

² Quelle: www.dvg-ev.org

Anlage 2: Kaum Vertrauen in die Politiker, Raubbau am Wertesystem

Offenbach-Post vom 18.06.2011



Das sind Zahlen, die jeden Deutschen, gleich ob Bürger, Politiker oder Industrieboss, zutiefst erschüttern sollten. Laut einer GfK-Umfrage vertrauen nur noch neun Prozent der Menschen in diesem Land Parlamentariern und Regierungsmitgliedern. Das zeigt:

**In diesem Staat läuft etwas katastrophal schief.
Die Politik ist dabei, ihre Legitimation zu verlieren.**

Schlimmer noch, das Fundament unserer Demokratie hat nicht mehr zu übersehende Risse. Mahnende Worte hat es über Jahre immer wieder gegeben. Geholfen hat es nicht. Die Politik ist geprägt von einem „Weiter-so“, und auf die Spitze getrieben hat es insbesondere die derzeitige schwarz-gelbe Koalition in Berlin.

In den Kernpunkten haben die Bürger ein sehr genaues Koordinatensystem für Werte. Es geht um Moral, Ehrlich- und Glaubwürdigkeit, ein gerechtes soziales System, zielorientierte und nachhaltige Politik.

Dieses Koordinatensystem hat die Politik in weiten Teilen längst verlassen. Es geht fast nur noch um Macht und Machterhalt. Wahlversprechen verlieren flott ihre Gültigkeit, einseitig empfängt da diese (Hoteliers) oder jene (Banken) Klientel finanzielle Bonbons, bei der Vergabe von Posten zählt kaum noch Qualifikation, sondern ob der Kandidat prima die Parteiinteressen vertritt oder halt einfach nur gut versorgt sein soll.

Energiepolitik (Wiedereinstieg in den Atomausstieg) wird kurzfristig nach Stimmungslage im Land gemacht. Und einige unserer angeblichen Vorbilder scheuen auch nicht davor zurück, sich mit erschlichenen Doktor-Titeln zu schmücken. Da graut einem wirklich.

Unsere politische Klasse hat ein Problem – und wir mit ihr, ein riesig großes, wie die neun Prozent zeigen. Denn damit stehen letztendlich auch die Zeiger für unsere Demokratie auf neun vor zwölf.

Siegfried.Michel@op-online.de